

– BEFÖRDERUNGSBEDINGUNGEN

FÜR MOUNTAINBIKER:INNEN AM SCHLEPPLIFT

- Die Benützung des Schleppliftes setzt fahrerisches Können und ein funktionstüchtiges Fahrrad voraus.
 - Das Tragen eines Helmes ist für alle Benutzer Pflicht.
 - Die Benützung des Lifts oder das Befahren der Strecken ist nur Personen gestattet, welche über die entsprechenden körperlichen und mentalen Voraussetzungen verfügen. Das Befahren unter Einfluss von Alkohol oder Drogen ist strengstens verboten.
 - Die Benutzung von E-Bikes ist sowohl am Lift als auch auf allen Strecken des Trailcenters gestattet, es gelten die gleichen Regeln und Bestimmungen wie für normale Mountainbiker.
 - Es ist während der Beförderung strengstens verboten, die Liftrasse zu verlassen, Schlangenlinien oder Kurven zu fahren.
- Das Aussteigen auf der Trasse ist verboten.
 - Während der Fahrt darf nicht selbstständig gebremst oder beschleunigt werden.
 - Die Auffahrt hat mit tiefer Sattelposition und ohne fixierten Pedalclips zu erfolgen. (beidbeinige Standsicherheit bei Stillsetzung der Liftanlage).
 - Bei Sturz ist die Liftrasse umgehend zu verlassen.
 - Der Ausstiegsbereich ist oben sofort in Richtung Links zu verlassen.
 - Die Beförderung mit einem Mountainbike ist erst ab 10 Jahren gestattet. Kinder unter 10 Jahren werden nur mit schriftlicher Zustimmung eines Erziehungsberechtigten befördert.
 - Die Positionierung des Schleppbügels erfolgt bei den Fahrrädern an der Sattelstütze oder zwischen Sattel und Gesäß. Die Freigängigkeit des Schleppbügels muss gewährleistet sein.
- Die Beförderung erfolgt auf eigene Gefahr.
 - Der Betreiber haftet nicht für Schäden an Person oder Material, die durch die Benützung des Schleppliftes entstehen. Unfälle oder Schäden, die der Benutzer bei seiner Beförderung erleidet, sind dem Personal unverzüglich bekannt zu geben.
 - Das Trailcenter wird von der PHAT MTB & MORE GMBH betrieben. Anordnungen des Trailcenter-Personals ist in jeglicher Hinsicht Folge zu leisten. Zuwiderhandelnde Personen können von der Beförderung ausgeschlossen werden.
 - Die Beförderung ist nur mit gültigen Ticket möglich.
 - Die Beförderung von Sondersportgeräten ist nicht zulässig.